

# **HAUSORDNUNG**

## **für den Jugendtreff Schwanstetten in der Grundschule Schwanstetten, Rathausplatz 3, 90596 Schwanstetten**

### **1. Zielsetzung, Nutzungsumfang**

- 1.1 Der Jugendtreff Schwanstetten ist eine Einrichtung der kommunalen Offenen Jugendarbeit. Die Angebote des Jugendtreffs stehen grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen bis zu einem Alter von 27 Jahren offen.
- 1.2 Der Jugendtreff soll Raum für Begegnungen schaffen und Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung anbieten.
- 1.3 Alle Besucher des Jugendtreffs sind unabhängig von ihrem Alter, Geschlecht oder von anderen Merkmalen gleichberechtigt. Es werden keine Gruppen oder Einzelpersonen unterdrückt oder ausgegrenzt. Ein respektvoller Umgang und eine tolerante Atmosphäre sind Pflicht.
- 1.4 Neben Angeboten der kommunalen Offenen Jugendarbeit können im Jugendtreff grundsätzlich auch Angebote oder Veranstaltungen örtlicher Vereine und Institutionen stattfinden (z.B. Seminare, Vorträge, Infoveranstaltungen, Sitzungen. Keine Feiern!), soweit dies die Terminplanung des Jugendtreffs zulässt. Die Nutzung durch Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung durch den Markt Schwanstetten. Für die Nutzung kann eine Gebühr erhoben werden.
- 1.5 Eine Vermietung für private Zwecke (Geburtstagsfeiern und ähnliches) ist nicht möglich.
- 1.6 Eine gewerbliche Bewirtschaftung des Jugendraumes erfolgt nicht.

### **2. Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten orientieren sich an den Bedürfnissen der Jugendlichen und werden im Mitteilungsblatt, auf der Homepage der Gemeinde sowie durch andere Werbemaßnahmen bekanntgegeben.

### **3. Jugendschutz**

Im Jugendtreff sowie auf dem gesamten Schulgelände gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Sie hängen im Jugendtreff aus.

### **4. Aufsichtspflicht**

Verantwortlich für die Durchführung des Jugendtreffs sind die hauptamtlichen Mitarbeiter der Marktgemeinde Schwanstetten. Sie sind gegenüber den Kindern und Jugendlichen während ihres Aufenthaltes im Jugendtreff und auf dem Gelände der Grundschule weisungsberechtigt. Den Anweisungen der hauptamtlichen Mitarbeiter ist Folge zu leisten.

## 5. Verhaltenskodex

5.1 Die Kinder und Jugendlichen sind verpflichtet,

- die Einrichtung pfleglich zu behandeln und selbstständig auf die Sauberkeit der Jugendräume zu achten,
- Sachbeschädigungen, Unfälle oder Beschwerden umgehend den hauptamtlichen Mitarbeitern zu melden und
- beim Verlassen des Jugendtreffs unnötige Lärmbelästigung zu vermeiden.

5.2 Im Jugendtreff und auf dem gesamten Schulgelände ist es verboten,

- Alkohol zu trinken oder mitzubringen (Bei Sonderveranstaltungen des Jugendtreffs, wie z.B. Konzerten, ist der Ausschank alkoholischer Getränke unter Berücksichtigung des Jugendschutzgesetzes ausnahmsweise durch die Mitarbeiter des Jugendtreffs gestattet.),
- außerhalb der gekennzeichneten Raucherbereiche zu rauchen,
- Drogen mitzubringen oder einzunehmen,
- gefährliche Gegenstände (z.B. Waffen, Pfefferspray) mitzubringen,
- Besucher zu bedrohen, zu belästigen, **nicht angemessenes Verhalten** oder andere Straftatbestände auszuführen sowie
- Fahrzeuge<sup>n</sup> jeglicher Art (z.B. Fahrrad, Mofa, ect.) zu fahren oder abzustellen.

## 6. Hausrecht

6.1 Gegen Gruppen oder Einzelpersonen, die in grober Weise gegen diese Hausordnung verstoßen, kann ein Betretungsverbot (zeitlich begrenzt oder dauerhaft) verhängt werden.

6.2 Alkoholisierte oder **unter Drogeneinfluss stehende** Personen haben keinen Zutritt zum Jugendtreff. Falls **Jugendliche Minderjährige** merklich alkoholisiert sind oder unter Drogeneinfluss stehen, werden die Erziehungsberechtigten verständigt und die Abholung durch diese veranlasst.

## 7. Schäden, Haftung

7.1 Für Beschädigungen oder Diebstähle haftet der Verursacher. Entstandene Schäden sind durch den Verursacher zu ersetzen.

7.2 Die Marktgemeinde Schwanstetten übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände.

## 8. Geltungsbereich

Durch das Betreten des Jugendtreffs erkennen alle Besucher des Jugendtreffs die Hausordnung als verbindlich an. Sie hängt auch im Jugendtreff aus.

Schwanstetten, den

Robert Pfann  
Erster Bürgermeister

Die Hausordnung wurde durch den Marktgemeinderat Schwanstetten in seiner Sitzung am            genehmigt.